



Medieninformation

Richtigstellung zum bz-Artikel von heute 17. Juli 2015 betreffend Landratsentscheid über die Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal zwischen Münchenstein und Arlesheim.

**Gemäss Artikel in der bz soll in ELBA (Entwicklungsplanung Leimental – Birs-
eck – Allschwil) die Talstrasse nur in der Stossrichtung „Umbau“ enthalten
sein.**

Die Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal ist Bestandteil der Variante „Ausbau“.

**Der Landrat hat am 4. Juni 2015 eine modifizierte Vorlage zu ELBA beschlossen. Darin
wurde der Variante „Ausbau“ zugestimmt, wobei die Verlegung der Talstrasse in den
Beschluss aufgenommen wurde.**

Der Landrat hat im KRIP (Kantonaler Richtplan) den Auftrag erteilt, für den Raum Leimental-
Birseck-Allschwil die Ausgangslage gesamthaft zu analysieren, einen breiten Variantenfä-
cher zu untersuchen und mindestens zwei Lösungsvarianten betreffend Siedlungs- und Ver-
kehrsentwicklung zum Entscheid vorzulegen. In einem mehrstufigen Prozess unter Einbezug
aller Gemeinden und Interessensgruppen wurden die beiden Stossrichtungen „Umbau“ und
„Ausbau“ erarbeitet.

Beide Stossrichtungen wurden von der Kommission beraten. Die Mehrheit favorisierte die
Stossrichtung „Ausbau“. Im Zuge der Diskussionen wurde der Antrag gestellt, dass in Mün-
chenstein/Arlesheim die Variante „Ausbau“ mit der Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal
ergänzt werden soll. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

Am 4. Juni 2015 folgte der Landrat dem Antrag der BPK und genehmigte ebenfalls die modi-
fizierte Variante „Ausbau“ inklusive Verlegung der Kantonsstrasse ins Tal.

Demzufolge ist die Aussage des Referendumskomitees, dass die neue Talstrasse nur in der
Stossrichtung „Umbau“ enthalten sei, nicht korrekt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
Kommunikation

Für Rückfragen:

*Fiona Schär, Bau- und Umweltschutzdirektion, Generalsekretariat, Kommunikation, Tel. 061
552 90 23*

Liestal, 17. Juli 2015